

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1847**

9 (29.1.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 9.

Freitag, den 29. Januar

1847.

Carlsruhe, 23. Jan. Das großh. Regierungsblatt Nr. 3, vom Heutigen, enthält:

L. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Se. Königl. Hoheit des Großherzogs.

Allerhöchsthochlandesherrliche Verordnung, die Abgabe der durch den Staat angekauften Brodfrüchte an unbemittelte Gemeinden und die Armenunterstützung betreffend:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Zur Abwendung der Nachtheile, welche die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel insbesondere für die ärmere Classe Unserer Unterthanen im Gefolge hat, sehen Wir Uns veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

§. 1. In jedem Amtsbezirke ist eine Unterstützungskommission niederzusetzen. Dieselbe besteht: a) aus dem Vorstande des Bezirksamts, der in der Commission den Vorsitz führt; b) aus dem Pfarrer, dem ersten Pfarver (in gemischten Orten von jeder der beiden Confessionen) und dem Bürgermeister des Ortes, worin das Bezirksamt seinen Sitz hat; c) aus zwei oder mehreren weiteren Bürgern dieses Ortes, welche der Gemeinderath ernannt; d) aus zwei oder mehreren, aus anderen zum Amtsbezirke gehörigen Gemeinden beizuziehenden Einwohnern, deren Verhältnisse eine thätige Mitwirkung erwarten lassen. Die Letzteren werden, auf geeignete Grundföndung, vom Amtsvorstande zur Theilnahme an den Geschäften der Unterstützungskommission eingeladen. §. 2. Die Unterstützungskommission erstrebt die Mittel, wie der Noth der Armen in den verschiedenen Gemeinden des Bezirks zu steuern sei. Sie prüft zugleich die diesfälligen Vorschläge, welche das Bezirksamt von den einzelnen Gemeinderäthen zu erheben hat. §. 3. Die im §. 2 erwähnten Mittel sind theils a) solche, wodurch den Dürftigen Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienste verschafft wird. (Es gehören hieher, außer den Staatsbauten, namentlich auch die Herstellung von Wegen oder anderen Gemeindefaulichkeiten, so wie Kulturen oder gemeinnützige Unternehmungen jeder Art, worüber die Bezirksämter insbesondere mit den Wasser- und Straßenbau-Inspectionen und Bezirksforstleuten sich zu benehmen haben.) Ferner sind die im §. 2 erwähnten Mittel b) theils solche, wodurch den Bedürftigen, welche arbeitsunfähig sind, oder sonst keinen Verdienst finden können, der nöthigste Unterhalt gewährt wird. §. 4. Zu den Mitteln, deren der §. 3 b erwähnt, gehört unter Anderen: a) die Anschaffung von Kartoffeln und Getreide auf Kosten der Gemeinde, um sie an Dürftige um mäßige Preise, etwa mit Borgfristen, beziehungsweise an ganz Arme auch unentgeltlich abzugeben; b) statt der Vertheilung von Mehl und Getreide kann mit noch mehr Vortheil auf Rechnung der Gemeinde Brod daraus gebacken und dieses auf gleiche Weise an die Dürftigen abgegeben werden; c) ganz besonders zu empfehlen sind auch die Suppenanstalten, wie sie in vielen Gemeinden bereits bestehen, und über deren Einrichtung den Unterstützungskommissionen vom Ministerium des Innern Belehrungen mitgetheilt werden. §. 5. Das Bezirksamt erläßt an die einzelnen Gemeinden die von der Unterstützungskommission berathenen Anordnungen und wacht auf deren Vollzug. Dasselbe sorgt zugleich, daß die zur Anschaffung der Lebensmittel erforderlichen Summen, so weit sie die zu sammelnden freiwilligen Beiträge übersteigen, theils von den dazu geeigneten Fonds, theils von den Gemeinden (wo nöthig selbst durch Schuldaufnahme) beigebracht werden. §. 6. Die Unterstützungskommission begutachtet, ob und welche Gemeinden des Amtsbezirks als sehr arm zur Aufbringung der Mittel zur Unterhaltung ihrer Armen völlig außer Stand seien; oder welche wenigstens einer Unterstützung von Seiten des Staates in der Art bedürfen, daß ihnen ein Quantum von den durch den Staat angekauften Früchten in einem ermäßigten Preise oder gegen Borgfristen abgegeben werden sollen. §. 7. Diese Gutachten der Bezirksunterstützungskommissionen werden der Kreisregierung vorgelegt, welche dieselben periodisch zusammenstellt und von acht zu acht Tagen gutachtlich an das

Ministerium des Innern zur Entscheidung über die Anträge einwendet. In dringenden Fällen kann die Bezirksunterstützungskommission sich auch unmittelbar an das Ministerium des Innern wenden. Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. Januar 1847. Leopold. Veff. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Büchler.

[68] Schuldenliquidation.

- 1) Die Christof Welks Eheleute v. Adersbach,
- 2) Johann Jacob Gräßler von Hoffenheim,
- 3) die Adam Streißchen und Philipp Weis'schen Eheleute

von Reidenstein wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 13. Februar, Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen später von hier aus nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte. Sinsheim, den 20. Jan. 1847.

Gr. Bez.-Amt Hoffenheim.

P a n g.

vdt. Hübner.

Aufforderung.

[66] No. 954. Sinsheim. Schreiner Jak. Ledner ist am 8. Oktober v. J. dahier verstorben, dessen gesetzliche Erben haben auf die Erbschaft verzichtet und seine Wittwe, Katharina, eine geborne Gobel, hat um die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Es werden nun diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbmasse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens diesem Ansuchen entsprochen werden solle. Sinsheim, den 16. Januar 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l s t e r.

vdt. Stierle.

act. jur.

Schuldenliquidation.

[73] No. 1122. Sinsheim. Den Georg Jakob Steinmanns Eheleuten mit ihren 5 Kindern und dem Dietrich Rittinger, sammtlich von Hilsbach, wurde die Auswanderungserlaubniß nach Amerika ertheilt. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch den 17. Februar d. J.,

früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vor-

geladen, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verholfen werden könne.
 Sinsheim, den 21. Januar 1847.
 Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
B u l l e t t.

vdt. Stierle.
act. jur.

Vorladung.

[56] No. 905. Sinsheim. Heinrich Klär, ehemals Bürger und Bauer dahier, ist mit seinen 2 Kindern, Jakob und Veronika Klär schon im Jahr 1845 nach Amerika gereist. Sie haben sich inzwischen in New-York niedergelassen und verlangen nunmehr die Auswanderungserlaubnis und die Ausfolgung ihres dahier noch befindlichen Vermögens.

Es wird daher Tagfahrt zu Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch den 3. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß sonst die verlangte Vermögensausfolgung geschehen solle.

Sinsheim, den 17. Januar 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
B u l l e t t.

vdt. Stierle.
act. jur.

Bekanntmachung.

[72] No. 47. Neckarbischofsheim.
 Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden der ledigen Katharina und Johanna Hummel von hier folgende Liegenschaften am

Montag den 8. Februar d. J.,

Abends 6 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird:

Häuser und Gebäude.

Tar.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör in der hintern Stadt, neben der Stadtmauer und Johann Ritters Wit. 350 fl.

Frucht - Mittelpreise.

Ort.	Datum.	Maas.	Weizen		Korn		Spelz		Spelz-Tern.		Gerste.		Hafer.		Gem. Frucht.	Erbsen.	Linsen.	Rappk.	Welsch-Lorn.	Mtr.
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.								
Heidelberg	26. Januar	Mtr.	23 30	18 20	10 13	22 55	15 6	6 41											18 30	782
Mannheim	21. "	"				9 57		15	6 15											40
Bruchsal	20. "	"	22 21	17 15			22 17	15 15	6 15	17					21 15	22				21 30
Kastlbad	21. "	"	22 57	19 21			23 44	15 42	6 34											18 45
Durlach	16. "	"	21 45	17 5			22 9	14 29	6 2											18 16
Lahr	16. "	"	23 12	18 21			22 7	13 25	6 50						22	22			20 30	18
Brenzheim	20. "	"					21 52	12 30	5 40											347
Mainz	22. "	"	18 16	15 37				13 13	6 9											
Heilbronn	9. "	Schl.	23 13				9 36	22 57	13 58	6 32										
Sveier	5. "	Hektol.	8 54				6 42		6 55	4 39										

Das bad. Malter hat 1 1/2 Hektoliter od. 150 Liter. Der Hektolit. hat 100 Liter. Das Mainzer Malter hat 128 Liter. Der Würtember. Scheffel hat 177 Liter. Oder das bad. Malter ist 1 1/2 Hektoliter, das Mainzer Malter 1 1/4 Hektoliter, u. der Würtember. Scheffel 1 1/4 Hektoliter.

Druck und Verlag von D. P. Fischer in Heidelberg.

Tar.

A c k e r l a n d.

2.

No. 5317.

89 1/10 Ruth. Neuwiesen, neben Ludwig Ries und Katharina Ritter

15 fl.

3.

No. 4006.

1 Brtl. Hangenberg, neben Grundherrschaft und Philipp Herbold

20 fl.

4.

No. 8986.

1 Brtl. 33 1/10 Ruth. Haugenbusch, neben Adam Schief und Ferdinand Schiefs Erben

15 fl.

5.

No. 1779.

2 Brtl. Christlingen, neben Philipp Fischer und Anstößer

40 fl.

Neckarbischofsheim, den 19. Jan. 1847.
 Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vdt. Wagner.

Geschäfts-Eröffnung.

[69] Mein neu errichtetes Geschäft in Stickereien, Quincaillerie, Galanterie- und Mercerie-Waaren, nebst allen dahin einschlagenden Artikeln, empfehle ich hiermit auf's beste, unter Zusicherung billiger und guter Bedienung.

Georg Koblhagen
 in Heidelberg,
 Hauptstraße C. No. 70.

[67] Sinsheim.

Nepstuchen

sind zu haben bei

Leopold Apfel.

Frankfurter Course vom 27. Januar.

Neue Louisdor 11 fl. 5 fr. Friedrichsdor 9 fl. 48 fr. Ducaten 5 fl. 34 1/2 fr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 29 fr. Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 55 1/2 fr. Engl. Guineen 11 fl. 52 fr.